

**Sparkassen-Standard 2022: BASIC**

Version: November 2022

**Nichtfinanzieller Bericht  
der Sparkasse Hegau-Bodensee  
Berichtsjahr 2022**

# Inhaltsstruktur

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Berichtsparameter.....</b>   | <b>6</b>  |
| 1.1       | H1 Allgemeine Informationen.....  | 6         |
| <b>2.</b> | <b>Geschäftspolitik.....</b>  | <b>11</b> |
| 2.1       | H2 Geschäftsmodell .....  | 11        |
| 2.1.1     | Öffentlicher Auftrag.....   | 11        |
| 2.1.2     | Wertschöpfung und Lieferkette.....  | 11        |
| 2.2       | H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen.....  | 13        |
| 2.2.1     | Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange.....    | 13        |
| 2.2.2     | Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten.....  | 13        |
| 2.2.3     | Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot .....   | 13        |
| 2.2.4     | Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften ..... | 14        |
| 2.2.5     | Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange .....  | 14        |
| 2.3       | H4 Grundsätze der Unternehmensführung .....   | 15        |
| 2.3.1     | Bericht zur Unternehmensführung .....   | 15        |
| 2.3.2     | Vergütung .....   | 16        |
| 2.3.3     | Diversitätsrichtlinie für den Vorstand .....  | 16        |
| 2.3.4     | Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung.....                  | 16        |
| 2.3.5     | Corporate-Governance-Kodex und Compliance.....  | 17        |
| 2.4       | H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement .....  | 18        |
| 2.4.1     | Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher.....  | 18        |
| 2.4.2     | Produktverantwortung.....   | 18        |
| 2.4.3     | Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab .....  | 18        |
| 2.4.4     | Impuls- und Beschwerdemanagement.....   | 19        |
| 2.4.5     | Schlichtungsverfahren .....   | 20        |
| <b>3.</b> | <b>Nachhaltigkeitsmanagement.....</b>   | <b>21</b> |
| 3.1       | H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele .....   | 21        |
| 3.1.1     | Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.....                            | 21        |
| 3.1.2     | Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse ..                         | 21        |
| 3.1.3     | Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit .....  | 22        |
| 3.1.4     | Nachhaltigkeitsmanagement.....  | 22        |
| 3.1.5     | Nachhaltigkeitsverständnis .....  | 22        |
| 3.1.6     | Nachhaltigkeitsstrategie .....  | 22        |
| 3.1.7     | Nachhaltigkeitsziele .....  | 23        |
| 3.2       | H7 Implementierung in Prozesse und Controlling .....  | 25        |
| 3.2.1     | Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse.....   | 25        |
| 3.2.2     | Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit.....   | 25        |
| 3.2.3     | Kontrolle.....  | 25        |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>3.3</b> | <b>H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft</b>  | <b>26</b> |
| 3.3.1      | Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft   | 26        |
| 3.3.2      | Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen  | 26        |
| 3.3.3      | Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft                                 | 27        |
| 3.3.4      | Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft   | 28        |
| 3.3.5      | Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft | 28        |
| <b>3.4</b> | <b>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft</b>   | <b>29</b> |
| 3.4.1      | Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft   | 29        |
| 3.4.2      | Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft                         | 29        |
| <b>3.5</b> | <b>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)</b>            | <b>30</b> |
| 3.5.1      | Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)  | 30        |
| 3.5.2      | Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)              | 30        |
| 3.5.3      | Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)   | 30        |
| 3.5.4      | Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)             | 31        |
| <b>3.6</b> | <b>H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten</b>   | <b>32</b> |
| 3.6.1      | Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte                                  | 32        |
| 3.6.2      | Achtung der Menschenrechte   | 32        |
| 3.6.3      | Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten                                     | 33        |
| 3.6.4      | Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung   | 34        |
| 3.6.5      | Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte                                      | 34        |
| <b>3.7</b> | <b>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</b>   | <b>35</b> |
| <b>3.8</b> | <b>H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie</b>  | <b>36</b> |
| 3.8.1      | Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange   | 36        |
| 3.8.2      | Umweltleistung und Ressourcenverbrauch   | 37        |
| 3.8.3      | Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs   | 38        |
| 3.8.4      | Klima- und Umweltziele   | 38        |
| 3.8.5      | Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung                                  | 39        |
| <b>4.</b>  | <b>Personal</b>  | <b>46</b> |
| <b>4.1</b> | <b>H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit</b>                                    | <b>46</b> |
| 4.1.1      | Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte                                    | 46        |
| 4.1.2      | Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue  | 46        |
| 4.1.3      | Gleichbehandlung und Entgelttransparenz  | 47        |
| 4.1.4      | Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit  | 47        |
| 4.1.5      | Diversität und Chancengerechtigkeit  | 48        |
| 4.1.6      | Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange   | 49        |
| <b>4.2</b> | <b>H15 Beruf und Familie</b>   | <b>50</b> |
| 4.2.1      | Grundlagen und Rahmenbedingungen   | 50        |
| 4.2.2      | Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie  | 50        |
| <b>4.3</b> | <b>H16 Gesundheit</b>  | <b>51</b> |
| 4.3.1      | Gesundheitsförderung   | 51        |
| <b>4.4</b> | <b>H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen</b>   | <b>52</b> |

|             |  |                                    |
|-------------|--|------------------------------------|
| 4.4.1       | Grundlagen der Aus- und Weiterbildung .....  | 52                                 |
| 4.4.2       | Weiterbildungsmaßnahmen .....  | 52                                 |
| <b>5.</b>   | <b>Corporate Governance.....</b>   | <b>54</b>                          |
| <b>5.1</b>  | <b>H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende .....</b>                                   | <b>54</b>                          |
| 5.1.1       | Rechtlicher Rahmen .....   | 54                                 |
| 5.1.2       | Werte und Handlungsrichtlinien .....   | 54                                 |
| <b>5.2</b>  | <b>H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung.....</b>                                     | <b>57</b>                          |
| 5.2.1       | Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....          | 57                                 |
| 5.2.2       | Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....                           | 57                                 |
| 5.2.3       | Politische Interessenvertretung .....  | 58                                 |
| 5.2.4       | Steuern .....  | 58                                 |
| 5.2.5       | Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....              | 58                                 |
| <b>6.</b>   | <b>Kommunikation .....</b>   | <b>59</b>                          |
| <b>6.1</b>  | <b>H20 Dialog mit Anspruchsgruppen.....</b>  | <b>59</b>                          |
| 6.1.1       | Anspruchsgruppen der Sparkasse .....   | 59                                 |
| 6.1.2       | Kommunikation mit Anspruchsgruppen .....   | 59                                 |
| 6.1.3       | Wesentlichkeitsprüfung.....  | 61                                 |
| <b>7.</b>   | <b>Nachhaltige Anlageprodukte .....</b>  | <b>62</b>                          |
| <b>7.1</b>  | <b>P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte .....</b>                                | <b>62</b>                          |
| 7.1.1       | Nachhaltigkeitsfonds .....   | 62                                 |
| 7.1.2       | Nachhaltige Eigenemissionen .....  | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| <b>7.2</b>  | <b>P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge .....</b>                             | <b>63</b>                          |
| <b>8.</b>   | <b>Nachhaltige Kreditprodukte .....</b>  | <b>64</b>                          |
| <b>8.1</b>  | <b>P3 Kredite für ökologische Zwecke .....</b>   | <b>64</b>                          |
| 8.1.1       | Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz .....                         | 64                                 |
| 8.1.2       | Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen .....                       | 64                                 |
| 8.1.3       | Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien .....                                     | 65                                 |
| 8.1.4       | Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse .....                                    | 65                                 |
| <b>8.2</b>  | <b>P4 Kredite für soziale Zwecke .....</b>   | <b>66</b>                          |
| 8.2.1       | Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen .....                    | 66                                 |
| 8.2.2       | Finanzierung von Wohnraum.....   | 66                                 |
| 8.2.3       | Finanzierung digitaler Infrastruktur .....   | 66                                 |
| <b>9.</b>   | <b>Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug .....</b>                                   | <b>67</b>                          |
| <b>9.1</b>  | <b>P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen .....</b>  | <b>67</b>                          |
| 9.1.1       | Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen ..... | 67                                 |
| 9.1.2       | Filialnetz und digitale Zugangswege .....  | 67                                 |
| <b>9.2</b>  | <b>P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen .....</b>                          | <b>69</b>                          |
| 9.2.1       | Sprachservices .....   | 69                                 |
| 9.2.2       | Barrierefreiheit.....  | 69                                 |
| <b>10.</b>  | <b>Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung .....</b>                              | <b>70</b>                          |
| <b>10.1</b> | <b>P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung.....</b>                               | <b>70</b>                          |

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 10.2   | <b>P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft</b> .....        | 71 |
| 10.2.1 | Förderung von Innovation im Mittelstand .....                     | 71 |
| 10.2.2 | Förderung des Auslandsgeschäfts .....                             | 71 |
| 10.3   | <b>P9 Förderungen von Unternehmensgründungen</b> .....            | 72 |
| 10.4   | <b>P10 Kredite für kommunale Infrastruktur</b> .....              | 73 |
| 10.4.1 | Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen.....         | 73 |
| 10.4.2 | Liquiditätsmanagement .....                                       | 73 |
| 10.4.3 | Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen..... | 73 |

# 1. Berichtsparemeter

## 1.1 H1 Allgemeine Informationen

### Unternehmensdaten

Sparkasse Hegau-Bodensee  
 Erzbergerstr. 2a  
 78224 Singen  
 07731/821 - 0  
 info@sparkasse-hebo.de  
[www.sparkasse-hegau-bodensee.de](http://www.sparkasse-hegau-bodensee.de)

### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

### Referenzen zu Rahmenwerken

| Haltung Sparkassen-Indikator                          | Referenzen  |
|---|---|
| H1 Allgemeine Informationen                           | GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56 |
| H2 Geschäftsmodell                                    | GRI SRS 2016: 102-9   |
| H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen | GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2  |
| H4 Grundsätze der Unternehmensführung                 | GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1   |
| H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement            | G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1  |
| H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele                 | GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2  |
| H7 Implementierung in Prozesse und Controlling        | GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32  |
| H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft                    | G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 305-3, 412-3, 416-1   |

|  |   |
|--|---|
| H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft  | G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1  |
| H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) | G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1   |
| H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten                                  | -   |
| H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung                              | GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2  |
| H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie                             | GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 |
| H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit                         | GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1                                     |
| H15 Beruf und Familie  | GRI SRS 2016: 401-3   |
| H16 Gesundheit   | GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6   |
| H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen                                      | GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3   |
| H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende                                  | G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2   |
| H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung                                   | GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1  |
| H20 Dialog mit Anspruchsgruppen  | GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1  |

| <b>Produkte</b><br>Sparkassen-Indikator            | <b>Referenzen</b>                              |
|--|--|
| P1 Nachhaltige Anlageprodukte                      | G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15         |
| P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge    | G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2                   |
| P3 Kredite für ökologische Zwecke                  | G4-FS 8  |
| P4 Kredite für soziale Zwecke                      | G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1                   |
| P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen               | G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1 |
| P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen | G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1           |
| P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung     | G4-FS 6  |
| P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft      | G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1                   |
| P9 Förderungen von Unternehmensgründungen          | G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1                   |
| P10 Kredite für kommunale Infrastruktur            | G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1                   |

| <b>Initiativen</b><br>Sparkassen-Indikator        | <b>Referenzen</b>                  |
|---|------------------------------------|
| I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten | GRI SRS 2016: 102-15, 201-1, 413-1 |
| I2 Förderung nachhaltiger Mobilität               | GRI SRS 2016: 203-1, 413-1         |
| I3 Wirtschafts- und Strukturförderung             | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1  |
| I4 Förderung von Demografieprojekten              | GRI SRS 2016: 413-1                |

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 15 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung | GRI SRS 2016: 413-1               |
| 16 Förderung von Finanzbildung            | G4-FS 14; GRI SRS 2016: 413-1     |
| 17 Förderung von Bildung und Wissenschaft | GRI SRS 2016: 201-1, 413-1        |
| 18 Förderung sozialer Projekte            | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |
| 19 Förderung regionaler Kulturangebote    | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |
| 110 Förderung regionaler Sportangebote    | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |

### **Berichtsperiode**

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

### **Berichtsinhalte**

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts *im Rahmen der entsprechenden Beschlussfassung* eingebunden.

Abweichend von den Vorjahren erfolgt die Berichterstattung nicht mehr parallel nach dem Sparkassen-Standard und die Veröffentlichung auf der DNK-Plattform, sondern nur noch nach dem Sparkassen-Standard.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

### **Angaben Prüfungen**

- *Die inhaltliche Prüfung wird durch die Revision der Sparkasse Hegau-Bodensee vorgenommen.*
- *Die nichtfinanzielle Berichterstattung wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Rahmen der jährlichen Prüfungsschlusssitzung werden die Grundlagen und Inhalte der nichtfinanziellen Berichterstattung mit dem Verwaltungsrat erörtert. Abschließend wird der Bericht gem. den geltenden gesetzlichen Regelungen im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.*

### **Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage**

*Der Lagebericht der Sparkasse wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)).*

## Wesentliche Daten per 31.12.2022

|   | Wert      | Vorjahr   |
|---|-----------|-----------|
| Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt                       | 434       | 450       |
| Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt) | 370       | 386       |
| Anzahl Auszubildende und Trainees                                     | 23        | 32        |
| Anzahl Filialen (personenbesetzt)                                     | 14        | 14        |
| Anzahl SB-Filialen  | 9         | 9         |
| Anzahl fahrbare Filialen  | 0         | 0         |
| Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)                                      | 80        | 82        |
| Anzahl Geldausgabeautomaten   | 20        | 43        |
| Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)                       | 0         | 0         |
| Anzahl Ein- und Auszahlautomaten                                      | 20        | 0         |
| Anzahl Privatgirokonten   | 74.520    | 74.367    |
| Anzahl Geschäftsgirokonten  | 11.143    | 11.347    |
| Bilanzsumme in T€   | 3.980.670 | 3.818.329 |
| Gesamteinlagen in T€  | 3.497.804 | 3.337.615 |
| Kunden-Kreditvolumen in T€  | 3.018.409 | 2.911.007 |
| Eigenkapital in T€  | 158.587   | 155.171   |

### Vorstand

*Vorsitzender des Vorstandes: Dr. Alexander Endlich*

*Mitglied des Vorstandes: Jens Heinert*

### Verwaltungsrat

*Vorsitzender: Bernd Häusler, Oberbürgermeister*

*1. Stellvertreter: Simon Gröger, Oberbürgermeister*

*2. Stellvertreter: Rainer Stolz, Bürgermeister*

*Weitere Mitglieder:*

*Ralf Baumert, Bürgermeister*

*Uwe Eisch, Bürgermeister*

*Thorsten Gohm, Geschäftsführer von Autohäusern*

*Martin Klumpp, Geschäftsführer einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft*

*Ralf Knittel, Bauunternehmer*

*Thomas Relling, Diplom-Ingenieur (FH), Geschäftsführer eines Statikbüros*

*Martin Schäuble, Geschäftsführer eines Installationsbetriebes*

*Günter Velten, Geschäftsführer eines Softwareunternehmens*

*Matthias Weckbach, Bürgermeister*

*Vertreter der Beschäftigten:*

*Michael Burth*

*Christian Fürst*

*Tiemo Füssler*

*Hartmut Hoch*

*Sabine Lohr*

*Andrea Rückert*

## Träger

Träger der Sparkasse sind die Städte Singen, Radolfzell und Stockach sowie die Gemeinden Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Gaienhofen, Moos, Mühlingen, Öhningen, Orsingen-Nenzingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen. Ebenfalls zu den Trägern gehört die nicht zum Geschäftsbezirk gehörende Gemeinde Hohenfels.

## Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

## Beteiligungen

Wir sind an folgenden Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt. Die Beteiligungen wurden insbesondere vor dem Hintergrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen.

| Beteiligungen S-Finanzgruppe        | Anteil in % |
|-------------------------------------|-------------|
| Landesbank Baden-Württemberg        | 0,01        |
| Sparkassenverband Baden-Württemberg | 1,41        |
| Landesbausparkasse                  | 0,95        |
| SI-BW Beteiligungsgesellschaft      | 1,63        |
| Erw. Ges. LB Berlin Holding         | 0,29        |
| Dt. Spk. Leasing AG                 | 0,48        |
| SVB-Beteiligungs Ges. GmbH 5        | 10,52       |
| SVB-Beteiligungs Ges. GmbH 10       | 15,99       |
| Deka S-Property Bet.Ver.-GmbH       | 27,27       |
| Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH | 3,70        |

## Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Sparkassenverband Baden-Württemberg, Kommunalen Arbeitgeberverband

## Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Hegau und Untersee

## Geschäftsbereiche

Wir führen zwei Geschäftsbereiche, beide unterliegen der Leitung eines Vorstandsmitglieds. Der Geschäftsbereich I umfasst die Bereiche Unternehmenssteuerung, Personal, Innenrevision, Marktservice, Marktbereich Privatkunden und den Personalrat. Über externe Dienstleister sind außerdem der Geldwäschebeauftragte und der Compliance-Beauftragte WpHG zugeordnet. Der Geschäftsbereich II umfasst die Bereiche Vertriebsmanagement, Organisation, Prozess-/Daten und Projektmanagement, Baufinanzierung, Firmenkunden/ Private Banking sowie das Kundenservice- und Beratungs-Center.

## Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Zu unseren wesentlichen Geschäftsfeldern zählen das Aktivgeschäft, Passivgeschäft, Eigengeschäft und das Dienstleistungsgeschäft.

## Wichtige Kundengruppen

Zu unseren Kundinnen und Kunden zählen Gewerbe- und Firmenkunden, Unternehmenskunden, Privatkunden und Kommunen.

## 2. Geschäftspolitik

### 2.1 H2 Geschäftsmodell

#### 2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde von der Stadt Singen vor 138 Jahren errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser *öffentliche* Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

#### 2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im *Sparkassenverband Baden-Württemberg* und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem

starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind *Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft* mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe *und anderen Anbietern – wie etwa der Frankfurter Bankgesellschaft AG*. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

## **2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen**

### **2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

### **2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

### **2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot**

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge.

Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

### 2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

*Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.*

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 58.000.000 Euro zum Gemeinwesen geleistet.

#### Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 379.800 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 71.700 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 12.800 Euro, auf die Kultur 211.500 Euro, auf die Umwelt 12.700 Euro, auf den Sport 67.500 Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 24.400 Euro sowie auf Sonstiges 4.800 Euro.

#### Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

|   | Volumen in T€ | Vorjahr       |
|---|---------------|---------------|
| Ertragsabhängige Steuerzahlungen          | 10.167        | 369           |
| Personalaufwand                           | 32.372        | 31.132        |
| Sachaufwand                               | 14.887        | 15.095        |
| Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt  | 393           | 556           |
| Davon: Soziales                           | 59            | 83            |
| Davon: Bildung/Wissenschaft               | 13            | 2             |
| Davon: Kultur                             | 212           | 205           |
| Davon: Umwelt                             | 13            | 31            |
| Davon: Sport                              | 68            | 66            |
| Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung | 24            | 10            |
| Davon: Sonstiges                          | 5             | 159           |
| Auftragsvergaben an regionale Unternehmen | k.A.          | k.A.          |
| Ausschüttungen an Träger                  | k.A.          | k.A.          |
| <b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>     | <b>58.000</b> | <b>48.583</b> |

### 2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind

| Handlungsfeld           | Ziel              | Umsetzungsmaßnahme(n)            | Umsetzungsstatus |
|-------------------------|-------------------|----------------------------------|------------------|
| Engagement & Gemeinwohl | Durchführung      | Stakeholderdialog "Junge Kunden" | geplant          |
|                         | Weiterentwicklung | Spenden & Sponsoring             | In Umsetzung     |
|                         | Weiterentwicklung | Corporate Social Volunteering    | In Umsetzung     |

## 2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

### 2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

#### 1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen *des Sparkassengesetzes des Landes Baden-Württemberg*. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land *Baden-Württemberg*.

#### 2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
  - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
  - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
  - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
  - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
  - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

#### 3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat

- unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates (zum Beispiel *bei einer Satzungsänderung, bei der Anstellung oder Entlassung der Mitglieder des Vorstandes bzw. deren StellvertreterInnen oder der Errichtung von Gebäuden*).
  - Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

### **2.3.2 Vergütung**

*Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetz wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.*

Die Sparkasse Hegau-Bodensee ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

### **2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand**

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. *Die Sparkasse Hegau-Bodensee hat keine Frauen-Quotenregelung. Es wird aber zu jedem Zeitpunkt bei einer Stellenbesetzung darauf geachtet, dass bei gleicher Eignung der frauenfördernde Aspekt diskutiert wird.*

*Die Sparkasse hat am 16.12.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Hegau-Bodensee verabschiedet. Die Inhalte werden nicht veröffentlicht.*

### **2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist *der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Hegau-Bodensee*.

*Als unterstützende Maßnahme wurde in 2022 ein Nachhaltigkeits-Workshop mit dem Gesamtvorstand und den Verwaltungsratsmitgliedern durchgeführt, um die Nachhaltigkeitskompetenzen weiter zu entwickeln.*

Die operative Umsetzung liegt bei *der Nachhaltigkeitsbeauftragten*. Sie ist in *der Abteilung Gesamtbanksteuerung* angesiedelt und berichtet an *den Abteilungsleiter*.  
*Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch das bereichsübergreifend besetzte „Koordinationsteam Nachhaltigkeit“, das dem Vorstand spätestens alle zwei Jahre einen Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Beschlussfassung vorlegt.*

Der *Verwaltungsrat* wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen *mindestens einmal pro Jahr* in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

*Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis.*

### **2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance**

Der *Verhaltenskodex „Code of Compliance“ der Sparkasse Hegau-Bodensee* bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der *Verhaltenskodex* trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der *Sparkasse Hegau-Bodensee*.

## **2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

### **2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher**

In 14 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 7.630 ganzheitliche Beratungen durch.

#### **Unser Qualitätsversprechen**

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

### **2.4.2 Produktverantwortung**

Die Sparkasse Hegau-Bodensee bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Unsere „Leitlinien für die Anlageberatung“ definieren die Elemente unseres verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Verkauf. Zu den Themen, auf die die Sparkasse Hegau-Bodensee im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie eine klare Kommunikation und der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten.

### **2.4.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab**

Aufgrund unseres *öffentlichen* Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her

und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. *Dadurch kann die Zufriedenheit auf hohem Niveau gehalten werden, wie die Ergebnisse aufeinanderfolgender Dialoge und das Feedback der Kundinnen und Kunden zeigen.* Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 63 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 77 Punkten auf.

*Unsere Kundenzufriedenheit – ermittelt mit dem Top-3-Box-Wert – beträgt im Berichtsjahr 94%.*

*Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden – ermittelt mit dem Top-3-Box-Wert – als Ausdruck der Kundenbindung beträgt im Berichtsjahr 94%.*

Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Unsere Führungsprozesse überprüfen wir anhand konkreter quantitativer und qualitativer Messkriterien, die in unserer Zielkarte verankert sind. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

#### **Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

| <b>Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept</b> | <b>Anzahl</b> |
|---|---------------|
| Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt | 7.630         |
| Davon:  |               |
| Privatkundinnen/-kunden                         | 7.132         |
| Firmenkunden                                    | 498           |

| <b>Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung</b> | <b>Punkte</b> |
|---|---------------|
| Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden       | 63            |
| Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden             | 77            |
| Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden                  | 63            |
| Kundenbindungsindex Firmenkunden                        | 78            |

| <b>Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung</b>  | <b>In %</b> |
|--|-------------|
| Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden | 93          |
| Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden            | 79          |

#### **2.4.4 Impuls- und Beschwerdemanagement**

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Hegau-Bodensee“ <https://www.sparkasse-hegau-bodensee.de/de/home/ihre-sparkasse/lob-und-kritik.html?q=beschwerde&mdidianlass=&mdidiansprache=&n=true&stref=search> veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 554 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 34,4 %. Grund hierfür ist insbesondere der Rückgang an Beschwerden in Verbindung zum BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus.

## Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

| Beschwerdemanagement              | Anzahl |
|-----------------------------------|--------|
| Erfasste Kundenbeschwerden gesamt | 554    |

### 2.4.5 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

## Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

| Schlichtungsverfahren   | Anzahl |
|---|--------|
| Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt  | 5      |
| Davon zu:   |        |
| Zahlungsverkehr und Kontoführung  | 5      |
| Kreditgeschäft  | 0      |
| Wertpapiergeschäft  | 0      |
| Spargeschäft  | 0      |
| Sonstiges   | 0      |
| <b>Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)</b>   |        |
| Zurückgenommene Schlichtungsanträge   | 1      |
| Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit) | 0      |
| Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden   | 0      |
| Entscheidungen zugunsten der Sparkasse  | 0      |
| Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche  | 4      |

## 3. Nachhaltigkeitsmanagement

### 3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

#### 3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

#### 3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet.

In der Vergangenheit hat die Sparkasse Hegau-Bodensee noch keine separate strategische Nachhaltigkeits-Risikoinventur durchgeführt. Es ist geplant, eine solche Bewertung zukünftig zu berücksichtigen.

### **3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit**

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

### **3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement**

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

### **3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis**

Der Vorstand der Sparkasse Hegau-Bodensee hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Hegau-Bodensee bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

### **3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie**

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie

Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns über das DSGVO- „Zielbild 2025“ an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

#### **Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung**

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

#### **Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

#### **Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

#### **Leitlinie 4: Stakeholder**

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

#### **Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

#### **Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Zusätzlich haben wir als Sparkasse die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 unterzeichnet. Wesentliche Themen werden nachfolgend aufgeführt:

- Aktiver Einsatz für den Klimaschutz
- Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral gestalten
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Anlagen fördern
- Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen
- Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen

### **3.1.7 Nachhaltigkeitsziele**

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGVO.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

## Strategische Nachhaltigkeitsziele

| Handlungsfeld                                    | Umsetzungsmaßnahme(n)  |
|--|--|
| <i>Unternehmensführung</i>                       | Langfristig orientierte, transparente und risikobewusste Geschäftspolitik  |
| <i>Wirtschaftlicher Erfolg</i>                   | Flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen als Grundlage von Wohlstandssteigerung und nachhaltiger regionaler Entwicklung.<br>Messung der Kundenzufriedenheit zur Sicherung der regionalen Marktführerschaft. |
| <i>Personal</i>                                  | Sichere Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung stellen; Stärkung der Mitarbeiterbindung; Mentoringprogramm   |
| <i>Kundinnen und Kunden</i>                      | Angebot Anlagemöglichkeiten in Nachhaltige Produkte und CO <sub>2</sub> -neutrales Girokonto<br>Unterstützung bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen durch Kreditleitlinien Nachhaltigkeit.                         |
| <i>Geschäftsbetrieb</i>                          | Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs in den Bereichen „Heizenergie“, „THG-Emissionen“, „Stromverbrauch“, „Regenerative Energie“, „Papierverbrauch“ sowie „Mobilität“. |
| <i>Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung</i> | Leistung eines gesellschaftlichen Beitrages, indem wir das Gemeinwesen, Vereine sowie ökologische und soziale Projekte direkt und durch unsere eigene Sparkassenstiftung unterstützen.                                   |
| <i>Kommunikation</i>                             | Umsetzung und Weiterentwicklung z.B. Stakeholderdialog, Befragungen, Kommunikationsberichte und direkter Austausch.  |

## 3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

### 3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist *in Arbeit*.

*Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren in Form der Einbindung von Compliance im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Risiken auszuschließen.*

### 3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert sind.

*Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.*

*Die Sparkassen-Finanzgruppe hat in 2022 begonnen, durch ihre Tochtergesellschaft Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH die Methoden und Verfahren des Risikomanagements auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte hin zu untersuchen, Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln und entsprechend zu implementieren. In einem ersten Schritt ist mit Bezug auf das Aktivgeschäft eines Instituts der sogenannte Sparkassen-ESG-Score hervorzuheben. Wir verweisen dazu u.a. auf das Kapitel 4.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8).*

*Unser Nachhaltigkeitsmanagementsystem ist in unserer Nachhaltigkeits-Leitlinie schriftlich fixiert.*

### 3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen *Haltung und Produkte* transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die *Interne Revision*.

### 3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

#### 3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres *öffentlichen* Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

#### 3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio auf Basis unserer Kunden mit einem Standardrating belief sich im Obligo der Sparkasse zum 30.09.2022 auf insgesamt 1.061,5 Mio Euro.

##### Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

| Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY) |  | Volumen in T€    | Anteil am Obligo in % |
|--|--|------------------|-----------------------|
| A  | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei   | 34.200           | 3,2                   |
| B  | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  | 9.000            | 0,8                   |
| C  | Verarbeitendes Gewerbe   | 182.800          | 17,2                  |
| D  | Energieversorgung  | 48.000           | 4,5                   |
| E  | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 4.500            | 0,4                   |
| F  | Baugewerbe   | 58.500           | 5,5                   |
| G  | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen                                   | 154.600          | 14,6                  |
| H  | Verkehr und Lagerei  | 10.500           | 1,0                   |
| I  | Gastgewerbe  | 71.500           | 6,7                   |
| J  | Information und Kommunikation  | 12.100           | 1,1                   |
| K  | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen                                   | 36.700           | 3,5                   |
| L  | Grundstücks- und Wohnungswesen   | 121.800          | 11,5                  |
| M  | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen        | 62.800           | 5,9                   |
| N  | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen                                 | 95.700           | 9,0                   |
| O  | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung                                   | 0                | 0,0                   |
| P  | Erziehung und Unterricht   | 17.200           | 1,6                   |
| Q  | Gesundheits- und Sozialwesen   | 115.500          | 10,9                  |
| R  | Kunst, Unterhaltung und Erholung   | 13.200           | 1,2                   |
| S  | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen  | 5.500            | 0,5                   |
| T  | Organisationen ohne Erwerbszweck   | 7.400            | 0,7                   |
|  |  |                  |                       |
| <b>Gesamtsumme</b>                         |  | <b>1.061.500</b> | <b>100</b>            |

### 3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir *im Berichtsjahr* Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft *anhand des Sparkassen-ESG-Score* qualitativ bewertet. *Die Sparkasse Hegau-Bodensee greift dazu auf den Standardbericht der S-Rating zurück.*

#### **Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)**

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

#### **Environment (E)**

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

#### **Social (S)**

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

#### **Governance (G)**

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

#### **Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)**

Im Berichtsjahr wurden *gewerbliche Bestandskredite* in Höhe von 1.065 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an *gewerbliche Kunden* ergab zum Stichtag 30.09.2022 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 70 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

16 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.03.2022 in den Risikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand gerichtet ist.

**Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen**  
**Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

| S-ESG-Note      | Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands |
|-----------------|---|
| A = sehr gering | 17%   |
| B = gering      | 53%   |
| C = mittel      | 15%   |
| D = erhöht      | 15%   |
| E = hoch        | 0%  |

### 3.3.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Derzeit berücksichtigen wir im Rahmen der Kreditvergabe Nachhaltigkeitsaspekte individuell, insbesondere im Firmenkredit- und Unternehmenskundengeschäft. Grundlage hierfür sind unsere Kreditleitlinien Nachhaltigkeit. Des Weiteren haben wir im Rahmen des laufenden Projektes zur Umsetzung der EBA Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung auf deren Grundlage Ende 2022 eine Pilotphase eingeführt.

### 3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

| Handlungsfeld | Ziel   | Umsetzungsmaßnahme(n)   | Umsetzung |
|---------------|--|---|-----------|
| Aktivgeschäft | Vertiefung des Themas Nachhaltigkeit auf Basis der 7. MaRisk Novelle | Vollständige Verankerung im Kreditprozess und den entsprechenden Arbeitsanweisungen | In Arbeit |

## **3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft**

### **3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft**

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen, den wir in *den entsprechenden Mittelverwendungsnachweisen* dokumentieren.

Die Sparkasse stellt immer wieder Sparprodukte bereit, die mit einem klaren ökologischen und/oder sozialen Nutzen verbunden sind: Wichtige Nachhaltigkeitsimpulse konnten in der Vergangenheit über das Sparkassen-Festzinssparen „Solarpark Beuren“ gesetzt werden. Die Auflegung eines Produktes in ähnlicher Form ist geplant.

Mit unserem PS-Sparen decken wir des Weiteren zwei weitere Aspekte der Nachhaltigkeit ab: Zum einen durch die Förderung des Spargedankens, denn ein Teil des Betrags wird angelegt und am Ende des Jahres dem Kundenkonto gutgeschrieben. Zum anderen wird ein Teil des Ertrags an soziale Projekte in der Region gespendet.

Mit dem Spendenanteil des PS-Sparens haben wir im Berichtsjahr 2022 einen Betrag in Höhe von 16,3 TEUR an Soziale/ Bildungseinrichtungen gespendet. Mit weiteren 1,5 TEUR wurden Umweltprojekte gefördert.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen. *Die Wirkung dieser Investitionen wird aktuell noch nicht gemessen.*

### **3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft**

*Weitere Ansätze zur Umsetzung im Passivgeschäft sind aktuell in der Projektphase und können noch nicht veröffentlicht werden.*

### 3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.319.605.945,20 Euro, von denen 821.378.945,20 Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 498.227.000,00 Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

#### 3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

##### ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Mit dem Deka-Verbändekonzept werden regelmäßige externe Portfoliobewertungen durchgeführt. Es bestehen außerdem nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben für externe Asset-Manager.

#### 3.5.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Für sämtliche Neuanlagen im Depot A setzen wir das „Deka-ESG-Verbändekonzept“ ein, ein standardisiertes Ausschlusskonzept basierend auf dem Nachhaltigkeitsfilter von MSCI.

| Handlungsfeld      | Umsetzungsmaßnahmen(n)             | Termin  |
|--------------------|------------------------------------|---------|
| Neuanlagen Depot A | Standardisiertes Ausschlusskonzept | laufend |

#### 3.5.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

<https://www.sparkasse-hegau-bodensee.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true&stref=hnav>

##### Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern *proaktiv und frühzeitig* umgesetzt. Seit 08/2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird

verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukte: Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment): Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

### 3.5.4 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

| Handlungsfeld                   | Ziel  | Umsetzungsmaßnahmen(n)  | Termin        |
|---------------------------------|---|---|---------------|
| Anpassung der Produktportfolien | Transparenz im Produktportfolio                               | Prüfung des aktuellen Produktportfolios und Leistungsspektrums hinsichtlich Nachhaltigkeit                            | abgeschlossen |
|                                 | Nachhaltige Produkte für die Beratung                         | Ausarbeitung und Definition von Kriterien für nachhaltige Anlageprodukte  | abgeschlossen |
|                                 |   | Neuaufnahme von nachhaltigen Produkten  | laufend       |
| Kompetenzausbau                 | Enge Zusammenarbeit zwischen Vertrieb und Vertriebsmanagement | Aufnahme nachhaltiger Produkte in den Beratungsprozess in Verbindung mit dem Kompetenzausbau in Sachen Nachhaltigkeit | laufend       |

## 3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

### 3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der *Unternehmensbereich Risikomanagement* zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten ist der Bereich *Personal*. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. *Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.*

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, *meist jährlich*, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

### 3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern

und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

### 3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der *Sparkasse Hegau-Bodensee* im täglichen Handeln umzusetzen.

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. *In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die vorhandene Funktion des Datenschutzbeauftragten in unserem Hause hin.*

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Unterstützt wird dies durch unsere Betriebsärztin.

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir *eine Gleichstellungsbeauftragte*.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der *Sparkasse Hegau-Bodensee* die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der *Sparkasse Hegau-Bodensee* bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der *Sparkasse Hegau-Bodensee* strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel *Verbote zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Verwendung schädlicher oder toxischer Substanzen.*

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

### **Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die *Sparkasse Hegau-Bodensee* möglichst gering zu halten.

### **Lieferanten und Dienstleister**

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der *Sparkasse Hegau-Bodensee* Berücksichtigung.

*Wir erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister über vergleichbare Regelungen zur Achtung der Menschenrechte, zu Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeit verfügen wie wir als Sparkasse.*

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

### **3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung**

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

### **3.6.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte**

*Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Aus den genannten Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Auch für die Zukunft ist eine solche Analyse mit Formulierung von weiteren Maßnahmen nicht vorgesehen. Individuelle Handlungsprogramme in diesem Bereich wurden noch nicht installiert.*

### 3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist *die Region Hegau und Bodensee*. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

*Als Sparkasse arbeiten wir präferiert mit Lieferanten und Dienstleistern zusammen, die selbst umfassende Richtlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen in ihrer eigenen Lieferkette zu machen.*

Mit größeren oder für die *Sparkasse Hegau-Bodensee* besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig, für die Anforderungen in ihrem Bereich sensibilisiert.

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

#### **Beispiele wesentlicher Vorgaben für Einkauf und Beschaffung**

| Produkte/Dienstleistungen | Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten | Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten  |
|---------------------------|--|--|
| Bauleistungen             | Gesetzliche Vorgaben   | Vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV |
| Reinigungsleistungen      | Vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns   | Vertragliche Vereinbarung zu verwendeten Reinigungsmitteln   |
| Energie                   |  | Vertragliche Vereinbarung zum Einsatz erneuerbarer Energien<br>Bezug von regionalen Lieferanten                                      |
| Müllentsorgung            |  | Gewerbeabfallverordnung  |

## 3.8 H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

### 3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten. Eine gesonderte Nachhaltigkeitsinventur führen wir nicht durch. Zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse soll dies zukünftig in der „Operativen Risikoinventur“ miteinfließen und dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren stattfinden; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken soll zukünftig daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

#### Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle *gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung)*. Wir führen die *vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein*.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

#### Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. *Bisher haben sich daraus keine erweiterten Risiken ergeben. Die Vertiefung der Einschätzung ist fortlaufend in Erarbeitung.*
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** *Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch.* Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer

treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

*Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr implementiert. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Kerngeschäft“ und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.*

*Eine gesonderte Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist noch nicht erfolgt.*

### 3.8.2 Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

#### VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Hegau-Bodensee wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

#### Datenqualität

*Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, Heizenergie, teilweise Verkehr) basiert auf einer exakten Messung. Papier, Kühl- und Löschmittel sowie Abfall wurden nicht erhoben.*

- **Strom:** Für den Stromverbrauch liegen exakte Abrechnungen der Stromanbieter für jede einzelne Lokation vor. Sollte eine Abrechnung nicht vorliegen, wird mit Vergleichswerten gearbeitet.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Abrechnungen der Energieversorger und der vorliegenden Nebenkostenabrechnungen bei Teileigentum und Miete ermittelt. Fehlende Verbräuche werden anhand eines Vergleichsobjektes (Fläche/ Verbrauch) hochgerechnet.
- **Geschäftsverkehr:** Die gefahrenen Kilometer der Fuhrpark-Fahrzeuge werden jährlich zum Jahresende abgelesen. Die Fortbildungsreisen werden anhand der Seminaranmeldungen ermittelt.
- **Wasser:** Für den Wasserverbrauch liegen Abrechnungen der Stadtwerke vor bzw. erfolgt die Ermittlung aufgrund vorliegender Nebenkostenabrechnungen bei Teileigentum und Miete.

#### VfU-Kennzahlen 2022

| Verbräuche            | Absolute Verbräuche |                | Verbräuche pro Mitarbeiter/-in |     |
|-----------------------|---------------------|----------------|--------------------------------|-----|
|                       |                     |                |                                |     |
| Strom                 | 1.412.926           | kWh            | 4.060                          | kWh |
| Wärme                 | 1.831.680           | kWh            | 5.263                          | kWh |
| Geschäftsverkehr      | 99.639              | km             | 286                            | km  |
| Papier                | k.A.                | t              | k.A.                           | kg  |
| Wasser                | 2.871               | m <sup>3</sup> | 8.250                          | l   |
| Abfall                | k.A.                | t              | k.A.                           | kg  |
| Kühl- und Löschmittel | k.A.                | kg             | k.A.                           | g   |

| Treibhausgasemissionen in CO <sub>2</sub> e | Scope 1      | Scope 2 (Market-based Method) | Scope 3      | Total        |          | Emissionen pro Mitarbeiter/-in |           |
|---|--------------|-------------------------------|--------------|--------------|----------|--------------------------------|-----------|
|   |              |                               |              |              |          |                                |           |
| Strom                                       | k.A.         | k.A.                          | 10,7         | 10,7         | t        | 31                             | kg        |
| Wärme                                       | 315,1        | k.A.                          | 90,3         | 405,3        | t        | 1.165                          | kg        |
| Geschäftsverkehr                            | 12,5         | k.A.                          | 11,2         | 23,7         | t        | 68                             | kg        |
| Papier                                      | k.A.         | k.A.                          | k.A.         | k.A.         | t        | k.A.                           | kg        |
| Wasser                                      | k.A.         | k.A.                          | 1,8          | 1,8          | t        | 5                              | kg        |
| Abfall                                      | k.A.         | k.A.                          | k.A.         | k.A.         | t        | k.A.                           | kg        |
| Kühl- und Löschmittel                       | k.A.         | k.A.                          | k.A.         | k.A.         | t        | k.A.                           | kg        |
| <b>Total</b>                                | <b>327,6</b> | <b>k.A.</b>                   | <b>114,0</b> | <b>441,5</b> | <b>t</b> | <b>1.269</b>                   | <b>kg</b> |
| Klimakompensation                           |              |                               |              | 322,8        | t        | 928                            | kg        |
| Verbleibende Emissionen                     |              |                               |              | 118,7        | t        | 341                            | kg        |
| Klimaneutralität                            |              |                               |              | 73           | %        | 73                             | %         |

### 3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr und Wasser. Abfälle werden noch nicht ermittelt. Die *Kühl- und Löschmittelverluste* haben eine untergeordnete Bedeutung, eine Ermittlung ist derzeit nicht geplant.

*Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 441,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 474 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr 2021. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen um 32,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bzw. ca. 7 Prozent.*

### 3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen kontinuierlich zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

*Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.*

### **3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung**

*Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen in regelmäßigen Abständen freiwillige Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.*

*Zusätzliche Maßnahmen / Initiativen:*

- *Aktualisierung unserer Lieferantenrichtlinien*
- *Zusammenarbeit mit dem Bienenzuchtverein Hohentwiel e.V.*
- *Gesellschafterin der Energieagentur des Landkreises Konstanz gGmbH*
- *Zeitlich befristete Sammelboxen Handyrecycling*

### **3.8.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

#### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die *Sparkasse Hegau-Bodensee* für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

#### **Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

*Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023)*

umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Die Sparkasse Hegau-Bodensee ist aktuell nicht berichtspflichtig und stellt deshalb nachfolgend freiwillig die für andere Institute verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zur Verfügung, um ein vertiefendes Verständnis zur erlangen.

#### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

#### **Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

| Kennzahl | Beschreibung der Kennzahl   | Verpflichtende Angaben<br>Quote in % |
|----------|---|--------------------------------------|
| 1a       | Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva  | 29,91 %                              |
| 1b       | Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva  | 70,09 %                              |
| 2        | Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva | 4,68 %                               |
| 3        | Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva   | 0 %                                  |
| 4        | Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva                | 20,93 %                              |
| 5        | Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva                            | 1,64 %                               |

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

**Summe Zähler**

**Nenner = Bilanzsumme**

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

#### **Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 29,91 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

*Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten in deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Risikopositionen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das

Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

#### **Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 70,09 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten

Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

**Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 4,68 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

| FINREP-Meldebogen | Position | #      | Vermögenswerte                           |
|-------------------|----------|--------|--|
| F0101             | 030      | Zähler | Cash Balances at Central Banks           |
| F1800             | 030+213  | Zähler | Debt Securities – General Governments    |
| F1800             | 090      | Zähler | Loans and Advances – General Governments |
| F0101             | 380      | Nenner | Total Assets                             |

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

**Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen

sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

**Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 20,93 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

**Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 1,64 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

| FINREP-Meldebogen | Position | #      | Vermögenswerte                                      |
|-------------------|----------|--------|---|
| F0101             | 091      | Zähler | Trading Financial Assets                            |
| F0501             | 010      | Zähler | On Demand (call) and Short Notice (Current Account) |
| F0101             | 380      | Nenner | Total Assets  |

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

**Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die *Sparkasse Hegau-Bodensee* eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

**Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.**

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden von der *Sparkasse Hegau-Bodensee* aktuell laufend analysiert.

## 4. Personal

### 4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

#### 4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

#### 4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 434 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 450 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 99,6 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. *Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden.* Für alle Beschäftigten der *Sparkasse Hegau-Bodensee* werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der *Sparkasse Hegau-Bodensee* beträgt 19,3 Jahre. 93,35 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 6,65 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 4,8 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

*Im Januar 2019 eröffnete die Sparkasse Hegau-Bodensee die S-Lounge innerhalb der Hauptstelle, die ausschließlich von den Auszubildenden betreut wird. In der S-Lounge beraten unsere Auszubildenden die Kunden zu den Themen Online-Banking und Digitalisierung und setzen sich eigene Ziele. Bereits seit Jahren unterstützen unsere Auszubildenden in diversen Sozialprojekten Institutionen und bedürftige Menschen. Dazu gehören: Kochen für die Singener Tafel, Kuchenverkauf für schulische und*

*Behinderteneinrichtungen, u.v.m. Das Angebot der S-Lounge wurde intern wie extern so gut angenommen, dass nun auch an den Standorten Stockach und Radolfzell die Angebote der S-Lounge zur Verfügung stehen.*

### **4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Sparkasse *als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut* ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

*Die Sparkasse Hegau-Bodensee stellt ein kleines, nicht komplexes Institut dar, weshalb wir keinen zusätzlichen jährlichen, detaillierten Vergütungsbericht veröffentlichen.*

### **4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit**

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes *Baden-Württemberg* sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Die Ideen und Impulse der Mitarbeiter werden fortlaufend z.B. durch Arbeitskreise oder KVP-Boards aufgenommen. Die Expertise der Mitarbeiter wird genutzt und die Mitarbeiter sollen aktiv eingebunden werden.

Die offene und vertrauensvolle Kommunikation sowie die Partizipation der Mitarbeiter haben bei der Sparkasse Hegau-Bodensee einen hohen Stellenwert. Deshalb nutzen wir seit 2018 für den regelmäßigen Austausch sowie für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess sowohl innerhalb der Abteilungen als auch abteilungsübergreifend die KVP-Boards, bei denen eine zentrale Rubrik das Feld der „Verbesserungen“ betrifft. In den KVP-Stehungen findet wöchentlich ein Austausch der Mitarbeiter und Führungskräfte statt. Weiter haben wir unser Beurteilungs- und Feedbacksystem 2021 bestehend aus Führungskräfte- und Mitarbeiterfeedback gänzlich überarbeitet und zum 1. Januar 2022 als Entwicklungsdialo zur Verfügung gestellt.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

*Die letzte Vollbefragung ergab wertvolle Hinweise und wir setzen deshalb bis zur nächsten Umfrage den Fokus auf die Schwerpunktthemen Kommunikation, Unternehmenskultur, Führung und Fehlerkultur. Daraus lassen sich wichtige Ursachen und Stellschrauben der Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Um diese zu steigern, wurden konkrete Maßnahmen initiiert.*

## Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

| Beschäftigungsstruktur                                  | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers |
|---|---------------|--------|--------|--------|
| Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees) | 434           | 163    | 271    | 0      |
| Auszubildende und Trainees                              | 23            | 9      | 14     | 0      |
| Beschäftigte aus der Region                             | k.A.          | k.A.   | k.A.   | k.A.   |
| Führungskräfte aus der Region                           | k.A.          | k.A.   | k.A.   | k.A.   |

| Gleichbehandlung und Tarifverträge       | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers |
|--|---------------|--------|--------|--------|
| Beschäftigte mit Tarifvertrag            | 400           | 145    | 255    | 0      |
| Gleichstellungsbeauftragte               | 1             | 0      | 1      | 0      |
| Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten | 0             |        |        |        |

| Beschäftigungsverhältnisse                                  | Wert |
|---|------|
| Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)                 | 99,5 |
| Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %) | 99,5 |
| Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)   | 0    |

| Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte           | Wert  |
|---|-------|
| Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren) | k.A.  |
| Ausbildungsquote (in %)                             | 4,8   |
| Übernahmequote (in %)                               | 100,0 |

| Zufriedenheit der Mitarbeitenden                   | In % |
|--|------|
| Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt              | k.A. |
| Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers | k.A. |

### 4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

*Die Sparkasse Hegau-Bodensee verpflichtet sich bei gleicher Eignung zu einer diversen und gleichberechtigten Besetzung von Führungspositionen. Eine konkrete Quotenregelung verfolgen wir allerdings nicht.*

## Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

| Diversität und Chancengerechtigkeit                     | Anzahl<br>gesamt | Männer | Frauen | Divers | < 30<br>Jahre | 30-50<br>Jahre | > 50<br>Jahre |
|---|------------------|--------|--------|--------|---------------|----------------|---------------|
| <b>Sparkasse</b>  |                  |        |        |        |               |                |               |
| Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees) | 434              | 163    | 271    | k.A.   | 86            | 161            | 187           |
| Vorstandsmitglieder                                     | 2                | 2      |        |        |               | 1              | 1             |
| Führungskräfte  | 37               | 28     | 9      | k.A.   | 0             | 20             | 17            |
| <b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>                    |                  |        |        |        |               |                |               |
| Verwaltungsrat  | 18               | 16     | 2      | k.A.   | 0             | 5              | 13            |
| Zweckverband  | k.A.             | k.A.   | k.A.   | k.A.   | k.A.          | k.A.           | k.A.          |

| Frauenanteil nach Hierarchieebene   | In % |
|-------------------------------------|------|
| Weibliche Beschäftigte              | 63,1 |
| Weibliche Führungskräfte            | 24,3 |
| Weibliche Vorstandsmitglieder       | 0    |
| Weibliche Verwaltungsratsmitglieder | 11   |

### 4.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Derzeit verfügen wir über kein Handlungsprogramm für Arbeitnehmerbelange.

## 4.2 H15 Beruf und Familie

### 4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

### 4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die *Sparkasse Hegau-Bodensee* die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

*Die Sparkasse fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Mobiles Arbeiten und Jobsharing. Des Weiteren unterstützt die Sparkasse die Beschäftigten, indem sie einen Kinderbetreuungszuschuss für nicht schulpflichtige Kinder vergütet und ein Kinderferienprogramm für Grundschulkindern anbietet. Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr zusätzlichen Urlaub zu „kaufen“.*

Die Angaben der Beschäftigten zu ihrer Zufriedenheit mit den familiengerechten Arbeitsbedingungen in der Sparkasse geben einen Anhaltspunkt, ob die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die *Sparkasse Hegau-Bodensee* bekennt, in der Praxis genügend Anwendung und Anerkennung finden.

*Uns liegen keine Auswertungen aus Umfragen zu weiteren Punkten vor, weshalb keine passenden Ableitungen nachfolgend dargestellt werden können (z.B. über die Zufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit).*

#### Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

| Inanspruchnahme von Elternzeit  | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers |
|---|---------------|--------|--------|--------|
| Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit) | 167           | 6      | 161    | 0      |
| Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr  | 25            | 0      | 25     | 0      |
| Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr  | 11            | 0      | 11     | 0      |

| Zufriedenheit der Mitarbeitenden  | In % |
|---|------|
| Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit        | k.A. |
| Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie | k.A. |

## 4.3 H16 Gesundheit

### 4.3.1 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Hegau-Bodensee die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Der Arbeitsschutzausschuss der Sparkasse Hegau-Bodensee tagt 4x pro Kalenderjahr. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt Gefährdungsbeurteilungen, aus den die Sparkasse Maßnahmen, wie z.B. Ergometrie am Arbeitsplatz, ableitet. Zudem führt die Fachkraft für Arbeitssicherheit u.a. Licht- und Luftfeuchtheitsmessungen am Arbeitsplatz durch. Die Arbeitsplatzbegehungen erfolgen unter Einbeziehung der Betriebsärztin. Die Sparkasse bietet regelmäßig Betriebsarzttermine inkl. Sehtests an. Im Herbst führt die Sparkasse über die Betriebsmedizin Gripeschutzimpfungen für ihre Beschäftigten durch. Die Führungskräfte werden jährlich zu den Grundsätzen der Prävention am Arbeitsplatz unterwiesen und unterweisen ihre Mitarbeiter. Zusätzlich absolvieren jährlich alle Beschäftigten ein Web Based Training zum Thema UVV-Grundsätze der Prävention. Alle Beschäftigten des Privatkundenmarktes absolvieren zusätzlich halbjährlich das Web Based Training „Überfallprävention“. Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist es der Sparkasse Hegau-Bodensee sehr wichtig, die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und auch nach längerer Krankheitsphase Mittel und Wege zur Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag und das Arbeitsumfeld zu finden. Hierzu dient unser Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM). Sowohl für unser BEM als auch zum Umgang mit suchtmittelbedingten und psychischen Auffälligkeiten haben wir mit dem Personalrat Dienstvereinbarungen abgeschlossen. Die Sparkasse bietet ihren Beschäftigten eine psychologische Soforthilfe zur Verringerung bzw. zur Vermeidung psychischer Folgen aufgrund besonderer Vorkommnisse, wie z.B. eines Banküberfalles an. Darüber hinaus haben die Beschäftigten die Möglichkeit, die betriebliche Sozialberatung sowohl bei beruflichen als auch bei persönlichen Belastungen in Anspruch zu nehmen. Die Sozialberatung wird über den Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH angeboten.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements hat die Sparkasse verschiedene Betriebssportgruppen, wie z. B. Rückenschule, Lauftreff. Die Beschäftigten können den Multifunktionsraum der Sparkasse mit diversen Fitnessgeräten nutzen. Zusätzlich bietet die Sparkasse unterschiedliche Kurse bzw. Impulsvorträge zu den Themen Achtsamkeit, Ernährung und Bewegung an. Monatlich können die Beschäftigten die mobile Massage in Anspruch nehmen. In den Jahren 2021 und 2022 haben wir jeweils einen hybriden Gesundheitstag durchgeführt.

#### Kennzahlen: H16 Gesundheit

| Gesundheitsförderung                                       | Wert |
|--|------|
| Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung         | 330  |
| Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot | 0    |
| Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)                | 5,8  |

## 4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

### 4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

### 4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 434 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 250.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 2,4 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

*Im Rahmen des hausinternen PE-Konzepts werden Mitarbeitende konsequent gefördert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung der Nachwuchskräfte aus der Ausbildung heraus (Besuch Bankfachwirt etc.), auf der konsequenten Anpassungsweiterbildung der Fachkräfte (auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse) und der besonderen Förderung von Spitzenkräften und Talenten durch passende Stipendiaten- und Mentoring-Programme. Darüber hinaus wird die Förderung stets sehr individuell*

an den Bedarfen der Sparkasse und der Mitarbeitenden ausgerichtet.

Im Berichtsjahr 2022 haben 69 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten (ausgenommen: Azubis, Neueintritte, Austritte, MA über 60 Jahre, Langzeitkranke und Mutterschutz). Von ihnen waren 65 Prozent Frauen und 35 Prozent Männer sowie 86 Prozent der Führungskräfte. *Unser seit 2022 etabliertes Beurteilungssystem „Entwicklungs-Dialog“ baut systematisch auf unserer Unternehmensstrategie auf und fokussiert insbesondere auf den Aspekt der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Dabei sind alle drei wesentlichen Strategie-Dimensionen (Menschen verstehen, Zukunft gestalten, Sicherheit geben) durch entsprechende Kriterien unterlegt, die die Grundlage für den Entwicklungs-Dialog bilden. Das neue System wurde in mehreren Veranstaltungen den Mitarbeitenden und den Führungskräften präsentiert; zusätzlich erhielten und erhalten Führungskräfte Unterstützung bei der Anwendung und Ausgestaltung ihrer jährlichen Gespräche.*

Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Zufriedenheit mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse abgefragt. 78 Prozent der befragten Mitarbeitenden waren dabei zufrieden mit den Weiterbildungsmöglichkeiten, die sie von ihrer Sparkasse angeboten bekommen haben, 80 Prozent der Befragten waren auch mit ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse zufrieden. Durch die Anmerkungen der Beschäftigten zu den offenen Fragen lassen sich zudem gezielt Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln. *Konkrete Impulse der Beschäftigten umfassten insbesondere die Bereiche Führungsunterstützung, der Transparenz der Angebote und der Information und Kommunikation. Die Sparkasse Hegau-Bodensee hat daher konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Beschäftigten geplant/implementiert. Im Bereich der Weiterbildung wurden die Konzepte entsprechend angepasst und erweitert sowie die Führungskräfte in ihrer Rolle als „Entwickler“ für die Durchführung der „Entwicklungs-Dialoge“ geschult und unterstützt. Zu den neuen Konzepten im Rahmen der Weiterbildung zählen u.a.: Mentoring-Programm, Stipendiaten-Programm für Hochschul:innen, Quereinsteiger-Qualifizierung.*

#### Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

| Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen           | Anzahl<br>gesamt | < 30<br>Jahre | 30-50<br>Jahre | > 50<br>Jahre |
|---|------------------|---------------|----------------|---------------|
| Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen         | 248              | 64            | 88             | 96            |
| Personentage für Fortbildung                    | 1055             | 262           | 390            | 403           |
| Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern) | 4                | 2             | 2              | -             |

| Investitionen in Fort- und Weiterbildung  | Wert       |
|---|------------|
| Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€) : PLANBUDGET 315.000,00 Euro                | 250.000,00 |
| Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen) | 2,4        |

| Zufriedenheit der Mitarbeitenden                                       | In% |
|--|-----|
| Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten (MAB 2020) | 78  |
| Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten (MAB 202)    | 80  |

## 5. Corporate Governance

### 5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

#### 5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der *Verhaltenskodex „Code of Compliance“* der Sparkasse Hegau-Bodensee enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land *Baden-Württemberg*, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und *Verwaltungsrat*, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der *Verwaltungsrat* legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem *Verwaltungsrat* die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der *Verwaltungsrat* zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten. *Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Der Vorstand delegiert die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und wird regelmäßig von den jeweiligen Fachverantwortlichen darüber informiert.*

#### 5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden. *Wir achten darauf, unsere Aufträge an Produzenten und Dienstleistungsunternehmen der Region zu vergeben. Im Einkauf versuchen wir uns darauf zu beschränken, Anbieter aus Deutschland oder Partnerunternehmen der*

*Sparkassen-Finanzgruppe auszuwählen. Die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Regelungen und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Deshalb können wir von unseren Partnern und Dienstleistern erwarten, dass Sie diese gewährleisten und ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen in ihrem Codex und Unternehmensleitlinien verankert haben. Im Jahr 2020 wurde eine Lieferantenrichtlinie für externe Dienstleister – vor allem auch in Hinblick auf Arbeitssicherheit und Umweltschutz – formuliert und verabschiedet. Aus den aufgeführten Gründen haben wir keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.*

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der *Sparkasse Hegau-Bodensee* verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. *Die Sparkasse Hegau-Bodensee verfügt über Führungsleitplanken, die im Detail die Verhaltensregeln im Miteinander definieren und zum Dialog mit den Mitarbeitern anregen sollen. Diese Leitplanken befinden sich in der fortwährenden Aktualisierung.*

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der *Sparkasse Hegau-Bodensee* liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der *Sparkasse Hegau-Bodensee* eingebunden. *Unsere Werte spiegeln sich in unserer Kommunikation und auch beispielsweise in unserer Personalentwicklung wider. So haben wir in unserem Entwicklungsdialog unsere Unternehmenswerte eingearbeitet, damit jeder Mitarbeiter seinen Bezug dazu und seine individuelle Umsetzung reflektieren kann.*

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der *Sparkasse Hegau-Bodensee* gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. *Die Sparkasse Hegau-Bodensee nimmt den Datenschutz und den professionellen Umgang damit sehr ernst. Deshalb arbeiten unser Informationssicherheitsbeauftragter und der Datenschutzbeauftragte Hand in Hand. Jährliche Schulungen und Reportings dienen der Sensibilisierung und Aufmerksamkeit.*

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der *Sparkasse Hegau-Bodensee* festgelegt und werden regelmäßig geschult. *Dies erfolgt in einer jährlichen Schulung und die Erhebung etwaigen Insiderpotenzials wird ebenfalls jährlich für die gesamte Sparkasse Hegau-*

*Bodensee durchgeführt.*

Der *Verhaltenskodex* der *Sparkasse Hegau-Bodensee* bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der *Sparkasse Hegau-Bodensee*.

Der *Verhaltenskodex* der Sparkasse ist nicht veröffentlicht und nur zur internen Verwendung vorgesehen.

## 5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

### 5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

*Der MaRisk-Beauftragte* stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die *Sparkasse Hegau-Bodensee* und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### 5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus *der MaRisk-Beauftragte* verantwortlich. *Er* ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

*Der Beauftragte* identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln durch ihn geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützt und berät *er* den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. *Der Beauftragte* erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. *Sämtliche Beschäftigte* werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder *den MaRisk-Compliance-Beauftragten* zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die *Sparkasse Hegau-Bodensee* trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die *Sparkasse Hegau-Bodensee* geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

### 5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Hegau-Bodensee ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

*Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.*

### 5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

### 5.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

*Als regionale Sparkasse fassen wir die Hauptstelle und unsere Filialen in unserem regionalen Geschäftsgebiet als eine Betriebsstätte der Sparkasse Hegau-Bodensee auf. Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsrisiken für die Sparkasse Hegau-Bodensee ermittelt.*

*Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse zur Überprüfung der Risikosituation werden Betrugs- und Korruptionsrisiken geprüft und erfasst. Durch die eingerichteten Sicherungsmaßnahmen ergaben sich keine erheblichen Korruptionsrisiken. Des Weiteren nimmt die Interne Revision Stichproben im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen vor.*

*Im Jahr 2022 wurden keine Korruptionsverfahren gegen die Sparkasse eröffnet. Aufgrund Korruption waren keine Abmahnungen oder Entlassungen von Angestellten erforderlich. Im Berichtsjahr gab es keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden. Des Weiteren gab es keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption.*

*Im Jahr 2021 wurden keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften gegen die Sparkasse verhängt.*

## 6. Kommunikation

### 6.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

#### 6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung von Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

Die Sparkasse Hegau-Bodensee nutzt diese Instrumente bisher für Befragungen zur Kundenzufriedenheit.

#### 6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

## Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

| Zielgruppe/Anspruchsgruppe                                     | Art des Dialogs  | Wesentliche Themen/Inhalte                 | Termin             |
|--|--|--|--------------------|
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter                               | Mitarbeiter-Wettbewerb   | Ganzheitliche Einbindung                   | dauerhaft          |
| Kundinnen und Kunden   | WirWunder  | Sensibilisierung Ehrenamt                  | dauerhaft          |
| Kundinnen und Kunden   | Internetauftritt Nachhaltigkeit und Kommunikation über SocialMedia | Sensibilisierung des Themas Nachhaltigkeit | dauerhaft          |
| Kundinnen und Kunden   | Beginn Imkerausbildung mit dem Bienenzuchtverein Hohentwiel e.V.   | Aktives Tun im Bereich Ökologie            | 2022/2023          |
| Kundinnen und Kunden   | Kundenzufriedenheitsbefragung                                      | Ganzheitliche Einbindung                   | Sommer 2022        |
| Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen) | Workshop   | SDGs                                       | Priorisierung SDGs |
| Öffentlichkeit   | Networking (z.B. Energieagentur Landkreis Konstanz)                |  |                    |

### 6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die *Sparkasse Hegau-Bodensee* tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Die nachfolgenden Ausführungen stellen dar, wie die Ansichten der Anspruchsgruppen auf die Anpassung der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells einwirken.

*Eine Wesentlichkeitsprüfung zum Thema Nachhaltigkeit ist noch nicht vollständig erfolgt.*

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderanalyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht.

Mit der „Stakeholderanalyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können

## 7. Nachhaltige Anlageprodukte

### 7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

#### 7.1.1 Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

*Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten die Onlinebrokerinnen bzw. Onlinebroker der Sparkasse ein umfangreiches Angebot an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.*

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2022 auf 24 Millionen Euro (Vorjahr: 38 Millionen Euro), das entspricht 47 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 47 Prozent).

#### Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

| Nachhaltige Anlageprodukte | Volumen in T€ | Vorjahr |
|----------------------------|---------------|---------|
| Anlagevolumen gesamt       | 24.000        | 38.000  |

## 7.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 791.309 TEUR waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse in mittel- und langfristigen Sparprodukten angelegt, die regelmäßig bespart werden.

Insgesamt erfolgten im Jahr 2022 Eigenemissionen an Privatpersonen mit einem Volumen von 14.686 TEUR. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der Landesbank *Baden-Württemberg* bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

*Als Folge der Coronapandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch 2022 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sicht-/ Termineinlagen unserer Kundinnen und Kunden auf hohem Niveau weiter gewachsen. Insgesamt beträgt der Bestand im Berichtsjahr 3.765 TEUR in Geldmarktkonten und Termineinlagen.*

### Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

| Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge | Volumen in T€ | Vorjahr |
|--|---------------|---------|
| Anlagevolumen gesamt                         | 809.760       | 846.676 |

## 8. Nachhaltige Kreditprodukte

### 8.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres *öffentlichen* Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

#### 8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie *die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft.* Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 31.835.599 Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit.

*Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 29.873.580 Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 22.843.681 Euro im Vorjahr.* Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

#### 8.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

*Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.*

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als *zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt.* Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 1.962.019 Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

#### Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

| Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|--|--------------------------|---------|
| Förderkredite  | 31.836                   | 60.637  |
| Eigenmittelkredite   | k.A.                     | k.A.    |

#### 8.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 399.519 Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

#### Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

| Kredite für erneuerbare Energien | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|----------------------------------|--------------------------|---------|
| Förderkredite                    | 400                      | 1.070   |
| Eigenmittelkredite               | k.A.                     | k.A.    |

#### 8.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Hegau-Bodensee keine eignen Sonderkreditprogramme aufgelegt.

## 8.2 P4 Kredite für soziale Zwecke

### 8.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 250.000 Euro für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie *beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder altersgerechtem Wohnen*.

### 8.2.2 Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. *Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben*. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Kredite mit einem Volumen von 8.315.820 Euro wurden dafür bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

### 8.2.3 Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Dafür engagieren wir uns als Sparkasse umfassend und stellten im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 369.790 Euro zur Verfügung, die über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse refinanziert wurden.

#### Kennzahlen: P4 Kredite für soziale Zwecke

| Kredite für soziale Zwecke | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|----------------------------|--------------------------|---------|
| Förderkredite              | 370                      | 619     |
| Eigenmittelkredite         | k.A.                     | k.A.    |

## 9. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

### 9.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

#### 9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 76.120 Privatgirokonten (Vorjahr: 75.988) geführt, 304 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 275).

#### 9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 14 Filialen (Vorjahr: 14) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 28 Standorten (Vorjahr: 28) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 43.000 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 39.195) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard 7,52 Millionen mal für Zahlungen im Handel – das sind 1,26 Millionen Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 83,6 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen

Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr *im Trend gestiegen*. Apple Pay nutzen *immer mehr* Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

*Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.*

*Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir zur Sicherheit im Internet / Online-Banking sowie in der Sparkassen-Internetfiliale unter <https://www.sparkasse-hegau-bodensee.de/de/home/service/sicherheit-im-internet.html?n=true&stref=search&q=it-sicherheit&mdidianlass=&mdidiansprache=> bereit.*

#### **Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen**

|  | <b>Anzahl</b> | <b>Vorjahr</b> |
|--|---------------|----------------|
| Privatgirokonten gesamt                  | 76.120        | 75.988         |
| Davon: Basiskonten                       | 304           | 275            |
|  |               |                |
| Filialen (personenbesetzt)               | 14            | 14             |
| Fahrbare Filialen                        | 0             | 0              |
| SB-Filialen                              | 9             | 9              |
| SB-Geräte (Bankautomaten)                | 80            | 82             |
| Geldausgabeautomaten                     | 20            | 43             |
| Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion) | k.A.          | k.A.           |
| Ein- und Auszahlungsautomaten            | 20            | 0              |
| Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking     | 55.573        | 52.962         |
| Installationen der Sparkassen-Apps       | 27.367        | 23.649         |

## 9.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

### 9.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, z.B. für Menschen mit Mobilitätseinschränkung aufgrund von Krankheit und Behinderung. Dazu haben wir die Zielvereinbarung „Barrierefreie Dienstleistungen“ der Organisation und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Baden-Württemberg unterzeichnet. Ziel ist es hierbei, unseren Kundinnen und Kunden mit Beeinträchtigungen den Zugang zu Dienstleistungen zu ermöglichen.

Zur Überwindung von Sprachbarrieren unterstützen mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Beratungsgesprächen. Wir können unseren Kunden und Kundinnen unter anderem in englischer, griechischer, italienischer, ukrainischer und türkischer Sprache weiterhelfen. Wir unterstützen dadurch die erfolgreiche Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben.

### 9.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Alle unsere (SB-)Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 28 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](http://sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

#### Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

|  | Anzahl |
|--|--------|
| Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten | 28     |
| Davon: rollstuhlgerecht  | 28     |
| Davon: sehbehindertenunterstützend                                   | 28     |
| Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend              | 28     |

## 10. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

### 10.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Im Berichtsjahr haben wir Kredite in Höhe von 502.677.835 EUR zugesagt. Im Bereich des Wohnungsbaus beliefen sich die Zusagen auf 287.675.156 EUR.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 263.116,45 Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

#### Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

|                                 | Volumen in T€ | Vorjahr |
|---------------------------------|---------------|---------|
| Private Baufinanzierung         | 287.675       | 356.575 |
| Davon: Kleinkredite bis 5.000 € | 263           | k.A.    |

## 10.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir *gewerbliche Kredite* in Höhe von 1.411.155 TEUR an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 996.442 TEUR. Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

### Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

|   | Volumen in T€ | Vorjahr   |
|---|---------------|-----------|
| Kredite an Unternehmen und Selbstständige | 1.411.155     | 1.363.000 |
| Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite   | 996.442       | 967.000   |

### 10.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr haben wir Innovationsvorhaben mit einem Kreditvolumen von 2.476.830 Euro finanziert.

Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

### Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

| Förderung von Innovationen | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|----------------------------|--------------------------|---------|
| Förderkredite              | 2.477                    | 4.133   |
| Eigenmittelkredite         | k. A.                    | k. A.   |

### 10.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden auch mit Hilfe weitere Partner, wie z.B. der Landesbank Baden-Württemberg und der Landesbank Hessen-Thüringen.

### 10.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

17 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 12 Existenzgründungen mit 1.380 TEUR, davon waren 11 Neugründungen, eine entfiel auf die Übernahme bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Hegau-Bodensee hat sich indirekt über den Sparkassenverband am „Deutschen Gründerpreis“ beteiligt, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

#### Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

| Existenzgründungskredite | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr      |
|--------------------------|--------------------------|--------------|
| Förderkredite            | 910                      | 926          |
| Eigenmittelkredite       | 245                      | 322          |
| <b>Gesamt</b>            | <b>1.155</b>             | <b>1.248</b> |

| Gründungsberatungen                      | Anzahl | Vorjahr |
|--|--------|---------|
| Gründungsberatungen gesamt               | 17     | 24      |
| Davon:                                   |        |         |
| Frauen                                   | k.A.   | k.A.    |
| Gründer/-innen mit Migrationshintergrund | k.A.   | k.A.    |

| Gründungen nach Branchen | Anzahl | Vorjahr |
|--------------------------|--------|---------|
| Dienstleistung           | 7      | 7       |
| Handel                   | 3      | 8       |

| Existenzgründungskundinnen/-kunden        | Anzahl | Vorjahr |
|---|--------|---------|
| Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt | 12     | 21      |
| Davon:                                    |        |         |
| Neugründungen                             | 11     | 16      |
| Übernahmen                                | 1      | 5       |
| Beteiligungen                             | 0      | 0       |

## 10.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

### 10.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind *als Marktführer* im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von z. B. *Bau von Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen, Erweiterung der Pflegekapazitäten* müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von *3,2 TEUR* bereit.

### 10.4.2 Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt *die Kommunen* nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von *3,2 TEUR* entfiel. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von *3,2 TEUR* Euro an Einlagen für Kommunen in der Region.

### 10.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“: Sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an.

Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmerinnen und Kämmerer oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über Entwicklung, Nachhaltigkeit sowie komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben. Wichtige Themen waren *beispielsweise die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die Einführung der Kommunalrente als spezielles AV-Produkt für kommunale Arbeitgeber*.

**Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur**

|                  | <b>Volumen in T€</b> | <b>Vorjahr</b> |
|------------------|----------------------|----------------|
| Kassenkredite    | 3,2                  | k.A.           |
| Kommunaldarlehen | 3,2                  | k.A.           |